

Bekanntmachung des Beschlusses über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Erlenweg“

Der Rat der Gemeinde Verl hat in der Sitzung am 02.11.1998 folgenden Beschluß über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Erlenweg“ gefaßt:

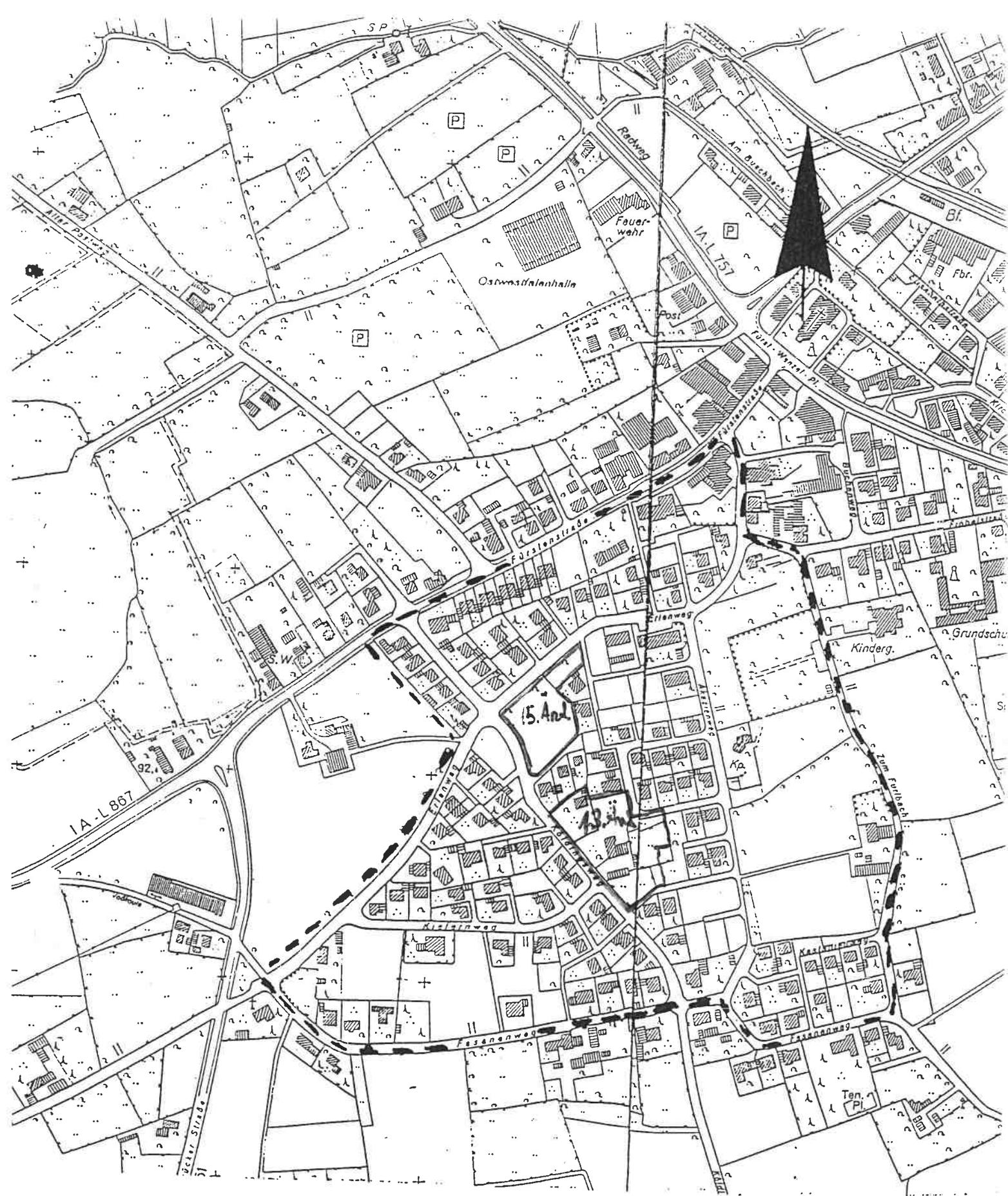
„Der Bebauungsplan Nr. 4 ‚Erlenweg‘ wird wie folgt geändert:

Für die im Plangebiet vorhandenen Wohngebäude gilt, daß Dachaufbauten (Gauben) ab einer Dachneigung von 34° zulässig sind. Sie dürfen in ihrer Gesamtlänge die Hälfte der jeweiligen Gesamtraufenlänge nicht überschreiten. Dabei werden Einzelanlagen zusammengerechnet. Vom Ortgang ist ein Mindestabstand von 1,50 m und vom Hauptfirst ein Abstand von 0,50 m einzuhalten.

Diese Planänderung gilt auch für die Bereiche der 13. und 15. Änderung.

Diese Änderung des Bebauungsplans wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.“

Die Planänderung bezieht sich auf das in der nachfolgend abgedruckten Skizze kenntlich gemachte Plangebiet.



**Kartenauszug mit Genehmigung des Katasteramtes Gütersloh vom 20.06.1996, Kontr.-Nr. 686
Vervielfältigt durch Gemeinde Verl
Grundlage: Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte, unmaßstäblich, Blatt Kaunitz West, Kaunitz**